



75 JAHRE GRUNDGESETZ

KRISENFEST ODER
ERNEUERUNGSBEDÜRFTIG?

5. JUNI 2024 • 17:30 UHR

75 JAHRE GRUNDGESETZ

KRISENFEST ODER ERNEUERUNGSBEDÜRFTIG?

5. JUNI 2024 AB 17:30 UHR

In zwei Vorträgen wird das 75. Jubiläum des deutschen Grundgesetzes reflektiert und in aktuelle Kontexte gesetzt.

RECHTSSTAAT IN KRISENZEITEN

Prof. Dr. Dr. h.c. Lothar Knopp, BTU, Zentrum für Rechts- und Verwaltungswissenschaften (ZfRV)

Der Impulsvortrag des bundesweit renommierten Juristen Prof. Dr. Dr. h.c. Lothar Knopp beleuchtet die verfassungsrechtlichen Herausforderungen der Rechtsstaatlichkeit in krisenbehafteten Zeiten. In diesem Kontext werden auch die Lösungen, die die Verfassung im Spannungsverhältnis von Krisenreaktion und Grundrechtsschutz anbietet, vorgestellt und diskutiert.

75 JAHRE GRUNDGESETZ: BRAUCHEN WIR EINE NEUE VERFASSUNG

Markus Möller, Präsident des Landesverfassungsgerichts Brandenburg

Art. 146 GG besagt, dass das Grundgesetz seine Gültigkeit an dem Tage verliert, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist. Das Grundgesetz selbst lässt also eine neue Verfassung zu. Markus Möller, Präsident des Landesverfassungsgerichts Brandenburg, diskutiert die Frage, ob Deutschland vor dem Hintergrund diverser tiefgreifender Veränderungsprozesse, wie Europäisierung und Globalisierung, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz oder Dekarbonisierung und Klimawandel, eine neue Verfassung braucht, oder ob das bestehende Modell auch für die nächsten 75 Jahre eine Grundlage unseres Zusammenlebens bieten kann.

Moderation: Prof. Dr. Eike Albrecht, BTU, Lehrstuhl Öffentliches Recht, insbesondere Umwelt- und Planungsrecht

Wo? BTU Cottbus-Senftenberg, Audimax 1 (Konrad-Wachsmann-Allee 3, 03046 Cottbus)